

Bewirtschaftungsmaßnahmen bzw. -regimes zur Verminderung des Nitrataustrags aus landwirtschaftlich genutzten Böden in das Grundwasser in Sachsen

C10) gleichmäßige Verteilung des N aus organischen Düngemitteln auf alle Betriebsflächen

Grundsätzliches, Beschreibung:

- in der DüV werden je nach organischem Dünger Mindestwerte für die Anrechnung des enthaltenen N im Jahr des Aufbringens (Anlage 3 DüV) und für die Anrechnung im Folgejahr (10 % des Nt, bei Kompost aufgeteilt auf 3 Jahre) vorgegeben
- je nach organischem Dünger, Standort der Ausbringung, Boden und konkreten Witterungsbedingungen aber auch der dann angebaute Kulturart werden in der Folgezeit unterschiedliche Anteile des N verfügbar
- je höhere Anteile der N-Düngung mit organischen Düngemitteln ausgebracht wird, desto höher ist auch die N-Nachlieferung in Folgejahren
- damit nimmt auch die Unsicherheit zu, ob zu diesem Zeitpunkt dann auch ein N-aufnahmebereiter Pflanzenbestand wächst
- u.a. um diese Unsicherheit zu reduzieren, wird fachlich meist ein maximaler Anteil der organischen N-Düngung an der gesamten N-Düngung von ca. 70 % empfohlen
- im Programm webBESyD wird ein Baustein „Wirtschaftsdüngerverteilplan“ integriert, mit dem die Verteilung unter Berücksichtigung der wichtigsten Aspekte geplant werden kann

Wirkung:

- die Verteilung der verfügbaren organischen Düngemittel auf alle Betriebsflächen bietet die Gewähr, dass sich die N-Nachlieferung und auch ggf. entstehende N-Verlustpotenziale ebenfalls entsprechend auf die Flächen verteilt

Wirkung auf den Nitratgehalt im Sickerwasser über			auf NH ₃ -Emissionen
Absenkung des N _{min} zu Vegetationsende	Senkung des langjährigen N-Saldos	Ertragssicherung, -stabilität	
++	+	++	++

Wirkungsgeschwindigkeit auf			
Absenkung des N _{min} zu Vegetationsende	Senkung des N-Saldos	Nitrataustrag mit dem Sickerwasser	auf NH ₃ -Emissionen
vor allem langfristig	langfristig	langfristig	++

die größten positiven Auswirkungen sind zu erwarten:

- in Betrieben mit hohem Tierbesatz und hohen Anteilen organischer Düngung
- in Betrieben mit weit verteilten Schlägen

Einschränkungen:

- die DüV setzt eine Grenze von ≤ 170 kg org. N im Mittel der betrieblichen Flächen, im Nitratgebiet gilt diese Grenze schlagbezogen
- bei der Optimierung der Verteilung organischer Düngemittel auf alle betriebliche Flächen sind wirtschaftliche Effekte (insbesondere die Transportkosten) und die Nährstoffgehalte der einzelnen Schläge (P, K) unbedingt mit zu betrachten

Datenbelege aus Sachsen: